

Gebührenordnung der Bücherei Jork vom 25.11.2009 in der Fassung der 2. Änderung vom 18.04.2013

(durchgeschriebene Fassung)

Aufgrund der §§ 6, 8, und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) und des § 2 der Benutzungssatzung der Bücherei Jork hat der Rat der Gemeinde Jork in seiner Sitzung am 24. November 2010 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für die Bücherei Jork beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Leseausweis

Jahresgebühr für

- Erwachsene 12,00 €
- Kinder bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende und Bezieher von Leistungen nach SGBII und SGB XII bei entsprechendem Nachweis frei

Tagesausweis/Einmalnutzung 3,00 €

Die jährliche Nutzungsgebühr wird erstmalig mit der Anmeldung fällig.
Die Folgebeiträge werden jeweils jährlich erhoben.

Ersatzausweis eines Leseausweises

- Erwachsene 5,00 €
- Kinder unter 18 Jahren 2,50 €

Leihgebühr

Digitale Medien mit Ausnahme von CDs pro Woche 1,00 €

Säumisgebühr

Bei Überschreitung der Leihfrist bis

- zu einer Woche (erste Erinnerung) 1,50 €
- zu zwei Wochen (zweite Erinnerung) zusätzlich 2,50 €

Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Erinnerung Auslagen notwendig, so hat der Benutzer sie zu erstatten.

Auslagen können insbesondere Aufwendungen für Portokosten sein.

Verlust und Beschädigung der Medien

Bei Verlust der Medien wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Diese beträgt bei einem Medienwert bis zu	10,00 €	10,00 €
	20,00 €	20,00 €
	30,00 €	30,00 €
	40,00 €	40,00 €
	50,00 €	50,00 €
	100,00 €	100,00 €

Bei Beschädigung oder unvollständiger Rückgabe eines Mediums wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt pauschal 5,00 €. Die Gemeinde behält sich vor, bei einem Schaden der einem Verlust des Mediums gleichzusetzen ist, eine Verwaltungsgebühr entsprechend einem Verlust zu erheben.

Fernleihe

Bestellung von Büchern, Zeitschriftenaufsätze u. ä. über den auswärtigen

Leihverkehr 2,50 €

Darüber hinaus sind die Kosten und Gebühren, die von der auswärtigen Bibliothek

in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer oder der Benutzerin zu tragen.

Vorbestellung

Die Vorbestellung der Medien ist kostenlos.

Portokosten für die Benachrichtigung, trägt der Benutzer/die Benutzerin.

- 2 -

Ausdrucke

Recherchearbeiten am Internetrechner pro ausgedruckte Seite

0,10 €

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung der Bücherei Jork tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bücherei Jork vom 06.12.2000 außer Kraft.

Jork, 25. November 2009

Gemeinde Jork

Rolf Lüthmann
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 51 vom 23. Dezember 2009

Die 1. Änderung der Gebührenordnung vom 24.11.2010 wurde veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade am 16.12.2010, Heft 49. Die 1. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung der Gebührenordnung vom 18.04.2013 wurde veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade am 16.05.2013. Die 2. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.